

# Mitteilungen und Bekanntmachungen

der

## Gemeinde Pähl

August 2019



### Vorwort des ersten Bürgermeisters

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

in dieser Ausgabe möchte ich zunächst denjenigen meinen Dank, die zuallererst ihren ehrenamtlichen Dienst am Bürger ausrichten. In den letzten Monaten mussten unsere Feuerwehrler mehrfach zu schweren Unfällen mit Toten und Schwerstverletzten ausrücken. Den Kameraden möchte ich meine Hochachtung und Respekt ausdrücken. Unsere Mitbürger bitte ich darum, den Feuerwehrlern ihre Unterstützung zu teil werden zu lassen und ihnen Respekt für ihre Arbeit zu zollen. Nach vielen Jahrzehnten hat in Pähl wieder eine Primiz stattgefunden. Angesichts der Größe dieser Veranstaltung möchte ich den Organisatoren für die gelungene Durchführung sehr herzlich gratulieren. Es war eine sehr gelungene Veranstaltung.

Nun wünsche ich Ihnen allen eine schöne Sommerzeit.

Ihr

Erster Bürgermeister  
Werner Grünbauer

### Diskussion um Straßenerstschließungsbeiträge – STREBS

Im Hinblick auf die anhaltende Diskussion zur Erhebung von Beiträgen für die Ersterschließung von Straßen in unserer Gemeinde werden viele Falschinformationen verbreitet, die einer Klärung bedürfen.

Im Gegensatz zu Straßenausbaubeiträgen (Erneuerung von Straßen - in Bayern am 1.1.2018 abgeschafft) hat sich an der Verpflichtung zur Beitrags-erhebung für Ersterschließungsmaßnahmen nichts geändert. Entgegen der weit verbreiteten Meinung, ab 01.04.2021 würden Erschließungsbeiträge vollständig abgeschafft, muss die Gemeinde heute und auch in Zukunft Beiträge für Ersterschließungen von Straßen erheben. Anderslautende Versprechen der Freien Wähler waren und sind reine Wählertäuschung. Herstellung bedeutet vollumfänglicher Straßenausbau, Beleuchtung, Entwässerung u.v.m. nach technischen Vorgaben. Eine Spritzteerdecke, wie sie bei uns häufig vorzufinden ist, ist keine Ersterschließung. Von dieser Regelung abweichen kann die Gemeinde nur dann, wenn es sich um eine Altanlage handelt, was hier nicht der Fall ist. Aufgrund des Wahlversprechens von Herrn Hubert Aiwanger (Freie Wähler),

**„Wir schaffen die Ersterschließungsbeiträge vollständig ab. Bürger werden nicht mehr zur Kasse gebeten. Die Gemeinden erhalten hierzu vollen finanziellen Ausgleich vom Staat.“**

ist es verständlich, dass Bürger diese Erwartungshaltung an die Kommunen herantragen. Leider hat Herr Aiwanger diese Wahlversprechen nicht einmal ansatzweise umgesetzt. Die Gemeinde hat keinen Handlungsspielraum und muss wie bisher zu 90 Prozent abrechnen.

Wenig Verständnis habe ich über die Art und Weise, wie diese „Diskussion“ geführt wird und mit welchen Mitteln versucht wird, Druck auf den Gemeinderat auszuüben um die Erhebung von Beiträgen zu verhindern. Gespräche, die auf den Verzicht von Beiträgen abzielen sind mangels Ermessensspielraum deshalb nicht zielführend. Ungeachtet des gesetzlichen Erhebungszwanges wäre ein Beitragsverzicht auch den Bürgern gegenüber ein Affront, die bereits Beiträge geleistet haben. Diese Haltung würde unseren Ort in einen Zwiespalt führen, der keinesfalls zu rechtfertigen wäre. Zu Fragen der Bauausführung und Kosten wird selbstverständlich eine Anliegerversammlung durchgeführt, sobald belastbare Zahlen und Planungen vorliegen. Die Behauptung, die Gemeinde würde noch schnell vor der „Änderung“ ausbauen und abrechnen entbehrt jeder Grundlage. Bereits 2012 wurden die Baumaßnahmen (hierzu gehörte auch die Tassilostraße und Schalkenbergstraße) im Gemeinderat beschlossen, angekündigt und befinden sich seitdem in der Umsetzung. Jeder hatte viele Jahre Zeit und Gelegenheit, sich auf diese Maßnahme vorzubereiten. Auch Immobilienkäufer der jüngeren Vergangenheit wurden bei Kaufabschluss vom Notar auf mögliche Erschließungsbeiträge hingewiesen. Vor einigen Jahren haben sogar Mitglieder der Protestbewegung der Bergstraßen meine Vorgänger schriftlich aufgefordert, den unzumutbar schlechten Straßenzustand unverzüglich zu beheben und auf erhebliche Sicherheitsrisiken hingewiesen. Der Straßenzustand insbesondere in der Wankstraße war auch regelmäßig Gegenstand von Beschwerden einiger Anwohner. Jeder der Anlieger konnte und musste also seit Jahren mit der Umsetzung rechnen. Im Februar dieses Jahres hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung nochmals sehr ausführlich beraten und einen Beschluss hierzu gefasst. Kein einziger Anlieger der betroffenen Straßen hat dieser selbsterklärenden Sitzung beigewohnt. Wochenlang wurde von keinem der betroffenen Anlieger

eine Rückfrage an die Gemeinde gerichtet. Es entbehrt deshalb jeder Grundlage, die Gemeinde wäre nicht gesprächsbereit. Hier werden Grenzen des Anstandes und Respektes klar überschritten. Es ist nicht akzeptabel, dass dem Gemeinderat Korruption und Erpressung unterstellt wird. Der Gemeinderat hat sich sehr intensiv damit auseinandergesetzt und letztlich auch eine richtige Entscheidung getroffen, nämlich alle Bürger gleich zu behandeln. Es erschließt sich für mich nicht, warum hier betroffene Anlieger bessergestellt werden sollten. Ich bitte auch um Verständnis, dass ich eine Bürgerversammlung nicht zur Diskussionsplattform für Erschließungsbeiträge missbrauchen lasse. Mit dem Verlassen des Saales nahezu aller Protestbürger haben diese gezeigt, dass sie keinerlei Interesse an Gemeindethemen hatten, sondern lediglich ihren Protest gegen Beiträge vortragen wollten. Dies wäre dem Informationswunsch der restlichen Bürger nicht gerecht.

Anstatt die Gemeinde verantwortlich zu machen sollten sich die Anlieger an die Verantwortlichen in der bayerischen Staatsregierung oder Herrn Aiwanger respektive unsere Landtagsabgeordnete der Freien Wähler, Susanne Enders wenden. Auch ich habe auf Rückfragen keine Antwort erhalten. Aussage des stellvertretenden Ministerpräsidenten Hubert Aiwanger:

**„Ich verstehe Euer Problem, ich kann Euch aber nicht helfen“.**

## **Iris Schmidbauer – Weltklasse im Klippenspringen**

Bisher noch vielen unbekannt ist, dass wir mit Iris Schmidbauer eine junge und sehr erfolgreiche Weltklassesportlerin im Klippenspringen oder auf bayerisch „Cliff-Diving“ beheimaten. Respekt vor den Leistungen, die bei ihr zwischenzeitlich in die Weltspitze geführt haben und immer besser werden. Atemberaubende Bilder finden sich auf Facebook unter „iris schmidbauer“. Die Gemeinde wünscht ihr weiterhin viel Erfolg.



## **Einweihung der Kindertagesstätte in Pähl**

Am 2. Mai 2019 konnte mit etwas Verspätung die Erweiterung unserer Pähler Kindertagesstätte im PGZ übergeben werden. Wie notwendig diese Erweiterung war zeigt die vollständige Belegung mit Kindern aus der Gemeinde. Leider konnten auswärtige Kinder nicht mehr aufgenommen werden. Mit Kosten in Höhe von derzeit ca. 160.000 Euro liegt die Baumaßnahme deutlich unter den Schätzungen von 325.000 Euro. Zusätzlich erhält die Gemeinde noch einen erheblichen Zuschuss von der Regierung von Oberbayern. Zum Vergleich. Die Errichtung der Kinderkrippe in 2013 hat knapp eine Million Euro gekostet. Ich wünsche sowohl den Kindern aber auch den Eltern und Betreuern viel Spaß mit der neuen Einrichtung.



## **Hochmoderne digitale Schultafeln 24 TEUR in der Schule**

Im Zeichen einer modernen und auf die Zukunft ausgerichteten digitalen Schule hat die Gemeinde Pähl vier hochmoderne elektronische Schultafeln im Wert von 24.000 Euro angeschafft. Bereits von der ersten Minute an haben diese Schultafeln Begeisterung bei Schülern wie auch Lehrern hervorgerufen.



## **Heimfallanspruch Aidenried**

---

Anfang Juli wurde eine Gerichtsverhandlung zur Rückübertragung sämtlicher Grundstücksrechte auf dem Gelände der ehemaligen Gaststätte Aidenried an die Gemeinde geführt, nachdem der Eigentümer seiner Baupflicht nach mehr als fünf Jahren nicht nachgekommen ist. Dem zuständigen Richter wurde signalisiert, dass die Gemeinde keinerlei Grundlage für eine Zusammenarbeit mit dem Inhaber des Erbbaurechts sieht. Leider konnte kein Ergebnis erzielt werden. Die Verhandlung wurde auf den 13. November dieses Jahres verschoben.

## **Badesteg und Badefloss**

---

Durch ein Urteil des Bundesgerichtshofes zur Haftung für Gewässereinbauten haben sich nahezu alle Bürgermeister dazu entschieden, derartige Anlagen zu sperren bzw. aus dem Wasser zu entfernen. Zum Hintergrund: Im November 2017 wurde eine Kommune aufgrund eines Badeunfalls mit erheblichen gesundheitlichen Schädigungen eines Kindes zu über 500.000 EURO Schadenersatz sowie monatlich 650 EURO lebenslange Rentenzahlung verurteilt. Der Gemeinde wurde eine Verletzung der Aufsichtspflicht unterstellt und die Beweislast für die Sicherheit der Badeanlagen auferlegt. Aus Sicht der Gemeinde ist dieses Urteil für unsere Badeanlagen nicht anwendbar. Sowohl Steg als auch Badeinsel wurden einer Gefährdungsbeurteilung unterzogen. Letztlich hat sich die Gemeinde dazu entschlossen, den Steg nicht zu sperren und die Badeinsel wieder zu Wasser zu lassen. Mittlerweile sind auch andere Gemeinden der Auffassung, dass es in Zeiten zunehmenden Erholungsbedarfs nicht zumutbar ist, den Bürgern wegen einer nicht nachvollziehbaren und nicht vergleichbaren Rechtsprechung ein Stück Lebensqualität zu nehmen. Steg und Badeinsel bleiben weiterhin nutzbar.

## **Verkrautung am Ammersee**

---

Ein jährlich wiederkehrendes Problem. Mit Hilfe der Gemeinde Bad Bayersojen versuchen wir nun mit einem Unterwassermähboot den Bereich um den Steg zu entkrauten.

Wir hoffen, dass nun unsere Badegäste nun keine Berührungsängste mit unserer Wasserpflanzenwelt haben. Hier einige Bilder:



## **Fortführung der Planungen für einen Radweg an der Birkenallee**

---

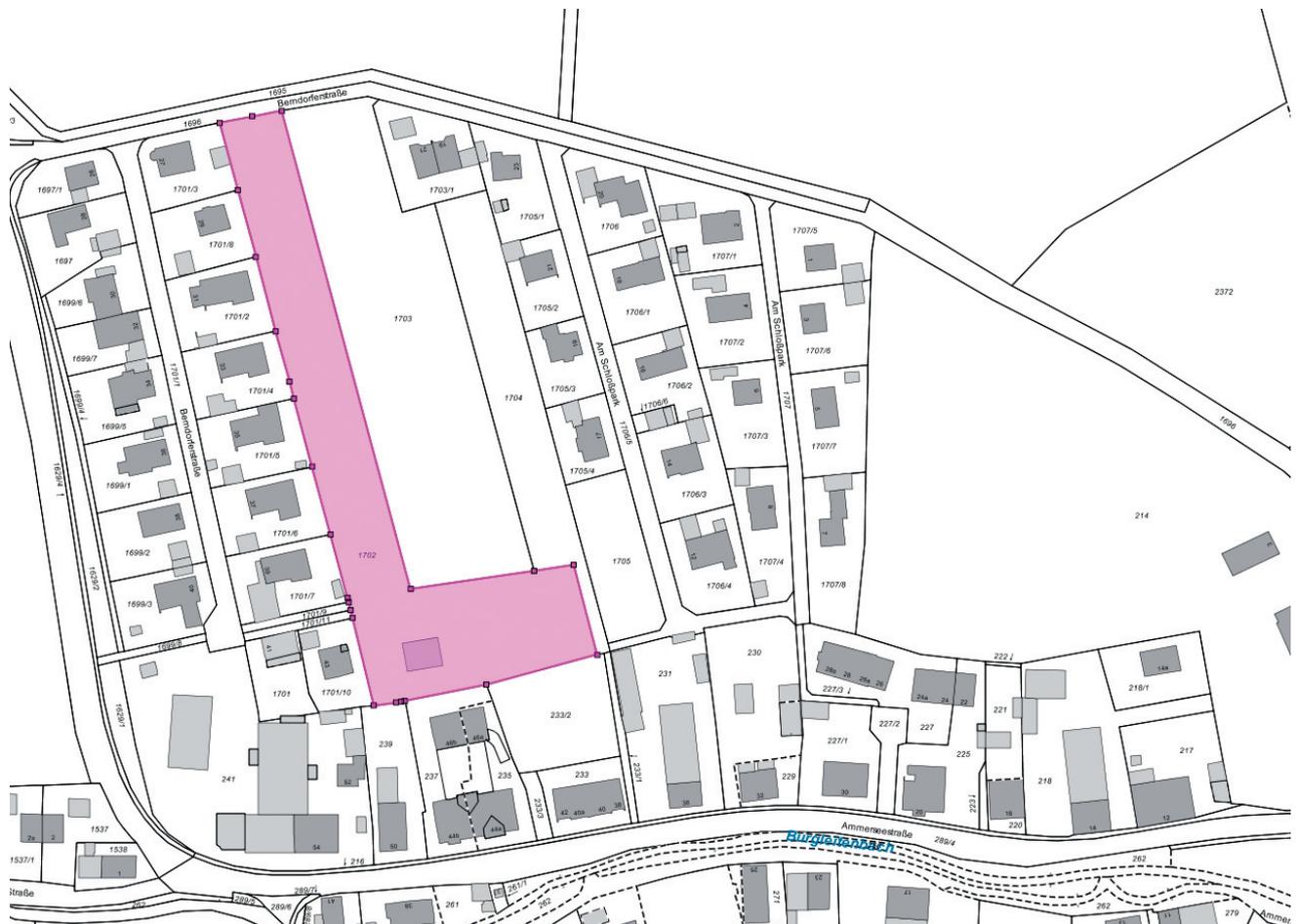
Auf Weisung der obersten Baubehörde wird das Staatliche Bauamt Weilheim Planungen für den Bau eines Radweges entlang der Birkenallee weiter betreiben und naturschutzfachliche Untersuchungen einleiten.

Dies stößt, wie nicht anders zu erwarten, bei den Naturschützern des BN auf Widerstand. Diese Haltung ist weiterhin nicht nachvollziehbar und bedeutet eine Abkehr von den Zielen des Naturschutzes. Wurde noch in der Vergangenheit die Bedeutung von Radfahrern und Wandern als unerheblich deklariert, wirbt der BN nun mit Klimaschutz und

und fordert selbst den Radwegebau. Bereits vor Jahren wurde auf die wachsende Bedeutung funktionierender Radwege hingewiesen. Auch die Darstellung der Zerstörung von Brutvogelhabitaten entbehrt jeder Grundlage. Die Argumentationen sind völlig haltlos. Es ist zu begrüßen, dass das Bayerische Innenministerium nach vielen Jahrzehnten die Planungen wieder ernsthaft aufgreift und die notwendigen Vorleistungen in Auftrag gegeben hat. Mein Dank gilt insbesondere Herrn Ministerialdirektor Helmut Schütz, der diesen Planungsgedanken nun wieder aufgegriffen hat.

## Senioreneinrichtungen in Pähl

Als Ergebnis der Bürgerversammlung für Senioren im Februar dieses Jahres haben wir eine Planungsgruppe bestehend aus unserer Seniorenbeauftragten, Vertretern des Gemeinderates und der Nachbarschaftshilfe ins Leben gerufen und mit verschiedensten Experten, Betreibern und weiteren kompetenten Fachleuten zahlreiche Möglichkeiten zur Versorgung unserer Senioren geprüft. In diesem Erfahrungsaustausch und auf Anraten einiger Betreiber hat sich sehr schnell der Bedarf für eine Tagespflege herauskristallisiert. Hierzu hat die Gemeinde bereits vor einigen Jahren einen Teil des „Höfler-Anwesens“ erworben. Vorgesehen ist eine Einrichtung für ca. 15 bis 20 Personen, Arztpraxis, Räume für Physiotherapie und Krankengymnastik sowie weiterer Nutzräume. Zwischenzeitlich wurde ein Erfahrungsaustausch mit möglichen Betreibern geführt. Derzeit werden erste Planungsschritte zur Umsetzung unternommen und ein erfahrenes Planungsbüro mit der Vorplanung beauftragt.



## **Hunde**

---

Bereits mehrfach habe ich über Schwierigkeiten mit freilaufenden Hunden sowie der Verunreinigung von Wiesen mit weggeworfenen Hundekotbeuteln berichtet und immer wieder werden Beschwerden an uns gerichtet. Ich bitte zu bedenken, dass sich Menschen oftmals von nicht angeleinten Hunden bedroht fühlen und Hunde unvermittelt auch einen unkontrollierbaren Jagdinstinkt entwickeln. Im Interesse der Hundebesitzer wurde bisher auf einen Leinenzwang verzichtet. Ich appelliere nochmals an alle Hundebesitzer, dass Hunde an der Leine zu führen sind, wenn diese nicht hundertprozentigen Gehorsam zeigen. Ebenso bitte ich darum, dass Hundekotbeutel entweder mit nach Hause genommen werden oder ordnungsgemäß in den dafür errichteten Sammelbehälter für Hundekot entsorgt werden.

## **Sperrung der Ortsdurchfahrt in Pähl**

---

Ab 2. September beginnt das Staatliche Bauamt Weilheim mit der Erneuerung der Ortsdurchfahrt in Pähl. Nach derzeitigem Plan wird die Fahrbahn im Ort in mehreren Abschnitten erneuert. Hierzu erfolgt aber eine Umleitungsbeschilderung. Im ersten Abschnitt soll die Fahrbahn von der Turnhalle ortseinwärts erneuert werden. Aktuelle Informationen finden Sie auf unserer Internethomepage

[www.gemeinde-paehl.de](http://www.gemeinde-paehl.de)

oder an den öffentlichen Aushangkästen der Gemeinde. Wir bitten um Verständnis, dass es zeitweise zu Behinderungen kommen kann und kurzfristig auch eine Zufahrt zum eigenen Grundstück nicht möglich ist. Bei Fragen können Sie gerne die Bauleitung jeweils vor Ort kontaktieren.

## **Strassenerschließung der Bergstrassen**

---

Am 08.07.2019 erfolgte die Auftragsvergabe für den Straßenbau an die Firma Strohmaier, Huglfing. Mit einem Preisangebot von 280.000 Euro liegt das Angebot 120.000 Euro unter der Kostenschätzung. Das teuerste Angebot belief sich auf 574.000 Euro. Diese wird voraussichtlich Ende September mit der Herstellung beginnen.

## **Wichtige Termine für Alteisensammlung und Giftmobil**

Das Giftmobil zu Abgabe von Schadstoffen findet am **20.09.2019 von 14.00 Uhr bis 14.45 Uhr** vor der Feuerwehr in Pähl statt. (sh. Anhang)

Die Alteisensammlung findet am **25.10.2019 von 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr** am Parkplatz Berndorfer Straße statt.

## **Aus dem Gemeinderat:**

### **Sitzung vom 15.12.2018**

---

#### **Bestellung einer Standesbeamtin**

---

##### **Sachverhalt:**

Die Mitarbeiterin Heike Keuchel besucht in der Zeit vom 10.12.2018 bis 21.12.2018 den Einführungslehrgang für Standesbeamte. Frau Keuchel tritt die Nachfolge von Frau Promberger an, welche sich in Mutterschutz und Elternzeit befindet, und soll dabei auch das Standesamt übernehmen. Die vom Landratsamt Weilheim-Schongau erforderliche Genehmigung nach § 2 Abs. 2 AVPStG wurde bereits von der Standesamtsaufsicht erteilt.

Frau Keuchel muss am Ende des Lehrganges eine Prüfung ablegen; das Bestehen ist Voraussetzung für die Ernennung zur weiteren Standesbeamtin. Damit Frau Keuchel sofort nach Erhalt des Prüfungsergebnisses vollumfänglich als Standesbeamtin tätig werden kann, soll die Bestellung im Gemeinderat bereits vorab erfolgen.

##### **Beschluss:**

Frau Heike Keuchel wird – vorbehaltlich des Bestehens des Einführungslehrganges für Standesbeamte – als weitere Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Pähl bestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt die erforderliche Bestellsurkunde zu erstellen.

**Abstimmung**  
**12 : 0**

### Sitzung vom 15.12.2018

#### Vollzug der Baugesetze - Abwägung der Stellungnahmen zur Aufhebung der Lückenfüllungssatzung „Wettersteinstraße / Am Römerhügel“ und Aufhebungsbeschluss

##### **Sachverhalt:**

In der GR-Sitzung am 11.10.2018 wurde der Aufhebungsbeschluss der Lückenfüllungssatzung Wettersteinstraße / Am Römerhügel aus dem Jahr 1993 im vereinfachten Verfahren beschlossen.

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Aufhebung der Lückenfüllungssatzung Wettersteinstraße / Am Römerhügel in der Fassung vom 31.01.2019.

**Abstimmung**  
9 : 3

### Sitzung vom 31.01.2019

#### Vollzug der Baugesetze - Abwägung der Stellungnahmen zur Aufhebung der Lückenfüllungssatzung „Wettersteinstraße / Am Römerhügel“ und Aufhebungsbeschluss

In der GR-Sitzung am 11.10.2018 wurde der Aufhebungsbeschluss der Lückenfüllungssatzung Wettersteinstraße / Am Römerhügel aus dem Jahr 1993 im vereinfachten Verfahren beschlossen.

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Aufhebung der Lückenfüllungssatzung Wettersteinstraße / Am Römerhügel in der Fassung vom 31.01.2019.

**Abstimmung**  
9 : 3

#### Vollzug der Baugesetze - Abwägung der Stellungnahmen zur 2. Änderung des B-Planes „Pähler Feld“ und Satzungsbeschluss

In der GR-Sitzung am 11.10.2018 wurde der Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Pähler Feld“ beschlossen.

In der Zeit vom 07.12.2018 bis 11.01.2019 fand die Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange statt. Dabei wurden nur das LRA, das Wasserwirtschaftsamt sowie das Staatl. Bauamt beteiligt, da die anderen TöB's nicht betroffen sind.

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan in der Fassung vom 31.01.2019 gemäß § 10 BauGB als Satzung. Die beschlossenen Änderungen sind, soweit nicht bereits aufgenommen, einzuarbeiten.

Die Verwaltung wird beauftragt den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmung**  
12 : 0

#### Vollzug der Baugesetze - Einbeziehungssatzung FI.Nr. 1662; Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

In der GR-Sitzung am 11.10.2018 wurde der Aufstellungsbeschluss für die Ortseinbeziehungssatzung FI.Nr. 1662 im vereinfachten Verfahren beschlossen.

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat macht sich die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage zu Eigen. Der Gemeinderat beschließt die gemäß Abwägungsbeschlüssen redaktionell geänderte Einbeziehungssatzung in der Fassung vom 31.01.2019 als Satzung.

Die Verwaltung wird beauftragt die Ortseinbeziehungssatzung gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmung**  
12 : 0

#### Erweiterung des Kindergartens „St. Christopherus“ - Vergabe des Gewerkes Möbel

Für die Erweiterung des Kindergartens „St. Christopherus“ Pähl (Umbau des PGZ-Stüberls) wurden verschiedene Gewerke ausgeschrieben und

müssen vergeben werden. Die Ausschreibung des Gewerks „Möbel“ erfolgte als freihändiges Vergabeverfahren. Es wurden vier Angebote angefordert. Drei Firmen haben ein Angebot abgegeben.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt der Firma Josef Wallner GmbH (Olching) für das Gewerk „Möbel“ den Zuschlag zu erteilen. Die Firma Wallner hat im Rahmen der freihändigen Vergabe mit € 17.214,16 brutto das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

**Abstimmung**

**12 : 0**

**Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes - Bestätigung des gewählten Feuerwehrkommandanten der Feuerwehr Pähl**

---

**Beschluss:**

Der Gemeinderat bestätigt gemäß Art. 8 Abs. 4 und 5 BayFwG Herrn Martin Blobner in seinem Amt als Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Pähl, da er sowohl die fachlichen als auch die persönlichen Voraussetzungen zur Ausübung des Amtes erfüllt.

**Abstimmung**

**11 : 0**

**Sitzung vom 21.02.2019**

---

**2. Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes - Bestätigung des gewählten Feuerwehrkommandanten der Feuerwehr Pähl**

---

**Beschluss:**

Der Gemeinderat bestätigt gemäß Art. 8 Abs. 4 und 5 BayFwG Herrn Martin Blobner in seinem Amt als Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Pähl, da er sowohl die fachlichen als auch die persönlichen Voraussetzungen zur Ausübung des Amtes erfüllt.

**Abstimmung**

**11 : 0**

**Änderung des Kommunalabgabengesetzes (KAG) zum 01.04.2021; 25jährige Ausschlussfrist für Erschließungsbeiträge ab dem 01.04.2021 - weiteres Vorgehen der Gemeinde Pähl**

---

**Sachverhalt:**

**1. Anlass und rechtliche Situation**

Die Gemeinde Pähl erhebt für die erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen (Straßen) Beiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m der gemeindlichen Erschließungsbeitragssatzung.

Die Gemeinde war und ist bislang verpflichtet, für ihre endgültig hergestellten Straßen Erschließungsbeiträge zu erheben.

Endgültig hergestellt und abrechenbar sind Straßen, wenn sie in ihrer gesamten Ausdehnung und mit allen Teileinrichtungen den Vorgaben der Erschließungsbeitragssatzung entsprechend endgültig ausgebaut sind (insbesondere Frostschuttschicht und Oberfläche hergestellt, Randsteine gesetzt, Entwässerungsanlage errichtet, Beleuchtung betriebsbereit).

Der Bayerische Landtag hat das KAG zum 01.04.2016 novelliert und dabei einzelne gesetzliche Vorschriften des ESB-Rechts des Bundes in das Landesrecht überführt.

Zudem wurde das Recht bayerischer Kommunen, Erschließungsbeiträge zu erheben, zeitlich begrenzt: Für sog. Altanlagen gilt künftig eine Ausschlussfrist von 25 Jahren. Sind seit dem Beginn der erstmaligen technischen Herstellung einer Straße mehr als 25 Jahre vergangen, ist es der Kommune nicht mehr erlaubt, hierfür Erschließungsbeiträge zu erheben.

Der Lauf der 25-jährigen Frist knüpft an den Beginn der erstmaligen technischen Herstellung einer Erschließungsanlage an.

Dadurch spielt es keine Rolle, wenn zu irgendeinem Zeitpunkt in der Vergangenheit mit der technischen Herstellung einer Anlage begonnen wurde, die unfertige Anlage viele Jahre benutzt wurde und möglicherweise erst viel später ein neuer Anlauf

zu ihrer vollständigen erstmaligen und endgültigen Herstellung unternommen wurde. Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Beginns des ersten Herstellungsversuchs; der Beginn weiterer oder nochmaliger Maßnahmen ist für den Lauf der Frist des Art. 5 a Abs. 7 Satz 2 KAG irrelevant. Für den Fristlauf kommt es nicht darauf an, dass der Beginn der erstmaligen technischen Herstellung der Erschließungsanlage rechtmäßig erfolgt ist, also dass die Anforderungen des § 125 Abs. 1 und 2 BauGB eingehalten wurden, dass ein GR-Beschluss vorlag, oder etwa dass die Herstellungsmaßnahme zu einem späteren Zeitpunkt auch abgeschlossen wurde.

Mit der erstmaligen technischen Herstellung kann an irgendeiner Stelle der Erschließungsanlage begonnen worden sein. Es ist insbesondere ausreichend, wenn in der Vergangenheit mit der erstmaligen technischen Herstellung einer Teileinrichtung (z.B. Fahrbahn, Gehweg, Entwässerung, Beleuchtung) begonnen wurde. Auch ist es für den Beginn des Fristlaufes ausreichend, wenn mit der zielgerichteten Planung (z.B. Bebauungsplan oder GR-Beschlüsse zum geplanten Ausbau) begonnen wurde, die Umsetzung jedoch nicht erfolgte.

Unerheblich für den Fristlauf ist es jedoch, wenn die Straße zunächst eine andere Funktion (z.B. als ursprünglich im Außenbereich verlaufende klassifizierte Straße ohne Anbaufunktion) hatte, da es auf den Beginn der erstmaligen technischen Herstellung als „Erschließungsanlage“ und damit als Anlage mit Erschließungsfunktion ankommt.

Sämtliche Erschließungsanlagen, bei denen der Beginn der erstmaligen technischen Herstellung länger als 25 Jahre zurückliegt, werden zukünftig dem Erschließungsbeitragsrecht entzogen. Dies betrifft also sämtliche Erschließungsanlagen, bei denen der Beginn der erstmaligen technischen Herstellung einer Erschließungsanlage vor dem 31.03.1996 lag.

In der Praxis kann es eine große Herausforderung werden festzustellen, ob bei einer vorhandenen Straße der Beginn der Herstellung bereits vor dem 31.03.1996 erfolgte oder nicht.

Da noch unklar ist, wie die Rechtsprechung auf die neue Vorschrift des Art. 5a Abs. 7 Satz 2 KAG reagieren wird, sollten die Gemeinde nach Möglichkeit versuchen, die Erschließungsbeiträge für ihre Altanlagen noch vor Ablauf der 25-Jahres-Frist beginnend ab dem 01.04.2021 festzusetzen, anzufordern und auch zu vereinnahmen. Die Ausschlussfrist greift zum 01.04.2021. Die Beitragsbescheide für die noch fertig herzustellenden Straßen müssen spätestens zum 31.03.2021 zugestellt sein.

Die Gemeinde hat aber die Möglichkeit Vorausleistungsbescheide zu erstellen. Jedoch weist das Bayerische Innenministerium darauf hin, dass die endgültige Herstellung der Erschließungsanlage innerhalb von vier Jahren zu erwarten sein muss. Ist die Erhebung bzw. Festsetzung des endgültigen Beitrages aufgrund der Fristen des Art. 5a Abs. 7 Satz 2 KAG nicht mehr möglich, stellt ein bestandskräftiger Vorausleistungsbescheid einen ausreichenden Rechtsgrund für das Behalten der vereinnahmten Vorausleistung dar.

Sollten die tatsächlichen Kosten die Kostenschätzung überschreiten, ist eine Korrektur anhand einer endgültigen Abrechnung auf Basis von Schlussrechnungen nach dem 01.04.2021 nicht mehr möglich (belastender Verwaltungsakt). Zuviel bezahlte Vorausleistungen sind gegenüber den Anliegern zu erstatten (begünstigender Verwaltungsakt).

## 2. Erforderliche gemeindliche Maßnahmen

Die Übergangsfrist, in der die Kommunen Altanlagen noch endgültig herstellen und abrechnen können, löst nach Auskunft der Rechtsaufsicht und gemäß den Erläuterungen des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr (kurz: Innenministerium) zum Vollzug des Gesetzes zur Änderung des KAG einen Handlungs- und Organisationspflicht für die Kommunen aus.

- Eingehende Information des GR über die Bestimmungen und Konsequenzen der neuen Regelungen.
- Voruntersuchung aller Ortsstraßen dahingehend, ob sich Anhaltspunkte dafür ergeben, dass einzelne Erschließungsanlagen noch nicht erstmalig hergestellt sind

- Nachprüfung bei Anhaltspunkten, dass Straßen von der 25-Jahre Höchstfrist betroffen sein könnten.
- Dokumentation der Beschlüsse des GR.
- Abwägungsvorgang: Prioritäten zum Ausbau setzen.

In die Abwägung sollen u.a. folgende Kriterien einfließen:

- Finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde
- Bedeutung der Straßen im gemeindliches Verkehrskonzept
- Praktische und zeitliche Möglichkeiten der Umsetzung vor dem Stichtag.
- Ist beabsichtigt bzw. gerechtfertigt, den derzeitigen Zustand dauerhaft zu belassen?
- **Gleichbehandlungsgrundsatz beachten!**

## 2.1 Anzahl nicht endgültig hergestellter Straßen in Pähl

In Pähl gibt es, wie in den meisten anderen Gemeinden Bayerns und Deutschlands, eine Vielzahl von Straßen, die augenscheinlich voll funktionsfähig sind, aber noch nicht im Sinne der geltenden Erschließungsbeitragssatzung endgültig hergestellt wurden. Dies hat vor allem den Grund, dass die endgültige Herstellung volkswirtschaftlich nicht angezeigt ist, da sich der vorläufige Ausbau in einem insgesamt guten Zustand befindet.

Von den insgesamt 71 Straßen sind lt. derzeitigem auch historischen Dokumentationsstand 16 Straßen erstmalig hergestellt und abgerechnet worden, d.h. dass 55 Straßen bisher nicht erstmalig hergestellt sind (hierin enthalten sind jedoch auch historische Straßen, die nicht abgerechnet werden können und Straßen für die kein Ausbau vorgesehen ist). Dieses Verhältnis von endgültig hergestellten Straßen zu Provisorien ist nicht ungewöhnlich und auf den o.g Grund zurückzuführen. Der provisorische Ausbau steht der Nutzbarkeit einer Straße und deren Erschließungsfunktion im bauordnungsrechtlichen Sinne regelmäßig nicht entgegen.

## 2.2 Pähler Praxis bei endgültiger Herstellung

In Pähl war es seit je her Praxis, nicht endgültig hergestellte Straßen erst dann endgültig herzustellen, wenn es dafür einen konkreten Anlass gab. Konkreter Anlass war vor allem die Verkehrssicherungspflicht, d.h. der Ist-Zustand einer provisorischen Straße hat sich so verschlechtert, dass durch Unterhaltungsmaßnahmen ein verkehrssicherer Zustand der Straße nicht mehr wirtschaftlich aufrechterhalten werden kann.

Dieses anlassbezogene Vorgehen ist induziert durch die zur Verfügung stehenden Ressourcen (Haushaltsmittel für den gemeindlichen Anteil sowie personelle Kapazitäten für die Abrechnung der Maßnahme).

## 2.3 Priorisierung der endgültig herzustellenden Altanlagen

Das Bayerische Innenministerium geht davon aus, dass die Kommunen – aufgrund des für die Kommunen nicht vorhersehbaren Wegfalls der bisher an diese Frist anschließenden Möglichkeit der Straßenausbaubeitragserhebung - nicht sämtliche Altstraßen fristgerecht herstellen und abrechnen können und sieht deshalb ausdrücklich das Erfordernis der Priorisierung.

In den Erläuterungen zum Vollzug des KAG wird jedoch ausdrücklich darauf verwiesen, dass die Gemeinden nicht verpflichtet sind, bei Straßen, die noch nicht erstmalig hergestellt sind, zwingend technische Straßenbaumaßnahmen durchzuführen, um eine Abrechnung nach Erschließungsbeitragsrecht zu ermöglichen. Vielmehr haben die Gemeinden mehrere Handlungsmöglichkeiten, je nachdem ob eine technische Fertigstellung bis 01.04.2021 möglich bzw. unter Berücksichtigung der erforderlichen Investitionen wirtschaftlich sinnvoll und vertretbar ist. Werden Vorausleistungen gemäß Art. 5a Abs. 9 KAG i.V.m. § 133 Abs. 3 Satz 1 BauGB erhoben, muss die technische Fertigstellung nicht bis 01.04.2021 zwingend erfolgt sein. Es sind dann jedoch keine Nachberechnungen mehr möglich. Weitergehende Vorgaben an die Gemeinden wurden angesichts des kommunalen Selbstverwaltungsrechts nicht gemacht.

Von den voraussichtlich 55 nicht endgültig hergestellten Straßen gibt es für fünf Straßen seit längerer Zeit zielgerichtete Planungen für einen Ausbau. Es handelt sich dabei um die „Bergstraßen“ (Alpspitz-, Karwendel-, Wank- und Zugspitzstraße) sowie um die Straße „Am Weißbach“.

Bei den „Bergstraßen“ sind die Planungen bereits weit fortgeschritten. Vor allem wurden bereits sehr zeitaufwändig in den letzten 1 ½ Jahren die Unterlagen für die noch ausstehende wasserrechtliche Erlaubnis beantragt und im Vorfeld bereits teilweise Ausgaben hierfür geleistet. Dem vorausgegangen sind zahlreiche Gespräche mit dem Wasserwirtschaftsamt. Die Planungen des Straßenbauingenieurs liegen ebenfalls bereits vor.

Bei der Straße „Am Weißbach“ wurden mit dem Wasserwirtschaftsamt ebenfalls bereits erste Gespräche bezüglich einer wasserrechtlichen Erlaubnis geführt und erste Planungen der Straßen liegen ebenfalls vor. Es wurden jedoch noch keine konkreten Unterlagen für die Beantragung der wasserrechtlichen Erlaubnis vorbereitet. Für die Straßenplanung wurden bereits erste Ausgaben geleistet.

Vom Bayerischen Gemeindetag wird empfohlen, nur noch Straßen abzurechnen, die bereits angefangen wurden bzw. bei denen die Planungen bereits weit fortgeschritten sind (Gleichbehandlungsgrundsatz).

Ob die Gemeinde bei Straßen, für die keine Beiträge mehr erhoben werden können, einen finanziellen Ausgleich erhält, ist noch nicht entschieden. Hierzu gibt es lt. LRA und BayGT noch keine Informationen. Der GR muss also eine Entscheidung treffen, obwohl der gesamte Umfang der Neuregelung noch nicht abgesehen werden kann.

**Beschluss:**

Vom Beschlussvortrag wird Kenntnis genommen. An dem System der anlassbezogenen endgültigen Herstellung von Straßen wird festgehalten. Bei der Priorisierung der noch innerhalb der offenen Frist endgültig herzustellenden Straßen richtet sich nach der tatsächlichen Notwendigkeit. Der Gemeinderat fasst unter Beachtung des Gleichbehandlungsgrundsatzes folgende Beschlüsse:

Aufgrund der der fortgeschrittenen Planung wird die Straße „Am Weißbach“ vor dem 01.04.2021 ausgebaut.

**Abstimmung**  
**12 : 0**

**Beschluss:**

Aufgrund der der fortgeschrittenen Planung werden die „Bergstraßen“ (Alpspitz-, Kreuzeck-, Wank-, Zugspitzstraße) vor dem 01.04.2021 ausgebaut.

**Abstimmung**  
**11 : 0**

**Sitzung vom 14.03.2019**

---

**Gemeindeverbindungsstraße Kerschlach - Machtlfing; Aufhebung des GR-Beschlusses vom 13.09.2018**

---

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt - nach Kenntnisnahme des GR-Beschlusses der Gemeinde Andechs vom 19.02.2019 - den Beschluss zur Herabstufung und Sperrung der Gemeindeverbindungsstraße Machtlfing / Kerschlach vom 13.09.2018 aufzuheben.

**Abstimmung**  
**9 : 2**

**4. Bekanntgaben, Anträge, Verschiedenes**

**Beschluss:**

**Kindergarten Pähl**

Bgm. Grünbauer gibt bekannt, dass auch die neue Gruppe im KiGa Pähl vollständig belegt ist.

### Leinenzwang Hunde

Ein GR möchte wissen, ob es einen Leinenzwang für Hunde außerhalb des Ortsgebietes gibt. Bgm. Grünbauer antwortet, dass er zu diesem Thema im aktuellen Gemeindeblatt berichtet. Die Gemeinde kann eine entsprechende Satzung einführen, wenn es keine Verbesserungen auf freiwilliger Basis gibt.

### Fußweg Vorderfischen

Ein GR informiert, dass der Fußweg in Vorderfischen wieder mit Autos zugeparkt wird, so dass Fußgänger auf die Straße ausweichen müssen. Bürgermeister Grünbauer kümmert sich darum.

### Kommunalwahl 2020 einheitliche Liste möglich

Ein GR möchte wissen, ob für die Kommunalwahl 2020 eine einheitliche Liste („weiße Liste“) aufgestellt werden kann. Die Verwaltung prüft dies.

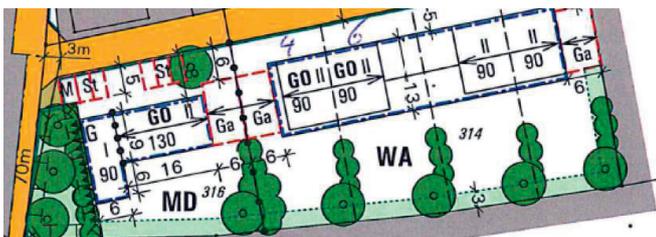
### Wahlwerbung

Ein GR möchte wissen, ob große Plakatwände für eine geordnete Wahlwerbung möglich sind. Bgm. Grünbauer antwortet, dass die Anzahl der Plakate in der Plakatierungsverordnung geregelt ist. Die Plakatwände müssen durch die Gemeinde auf- und abgebaut sowie gelagert werden. Wenn dies gewünscht ist, sollte ein Antrag im GR gestellt werden.

### Sitzung vom 14.03.2019

Bauplanungsrecht - Antrag auf Erhöhung des Maßes der Bebauung für den \_B-Plan „Am Obstgarten“

Gem. Schreiben vom 14.03.2019 beantragt der Eigentümer des Hauses Nr. 4 die Vergrößerung der zulässigen bebaubaren Fläche von 90 qm um 39 qm auf 129 qm Fläche



Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben unter zwei Voraussetzungen zu:

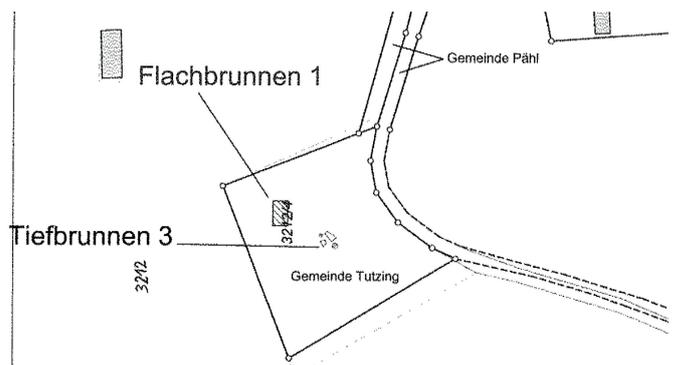
1. Zur Erweiterung der Planung müssen alle Eigentümer vorab Ihr Einverständnis zur Änderung erteilen.
2. Alle Eigentümer müssen sich zur Übernahme aller mit der Änderung des Bebauungsplanes verbundenen Kosten mittels städtebaulichem Vertrag bereit erklären.

**Abstimmung**

**11 : 1**

### Sitzung vom 04.04.2019

### Vollzug der Baugesetze - Neubau eines Brunnenhauses für Flachbrunnen Nr. 1 in Kerschlach FINr. 3212/4, Gemarkung Pähl



Im Rahmen eines Wasserrechtsverfahrens wurde vom LRA Weilheim als zuständiger Behörde eine wasserrechtliche Genehmigung zur Inbetriebnahme des Flachbrunnens Nr. 1 in Kerschlach erteilt. Hierzu bedarf es der Errichtung eines Brunnenhauses auf dem Gelände der Gemeinde Tutzing (FI.Nr. 3212/4, Gemarkung Pähl).

### Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben (Neubau eines Brunnenhauses für den Flachbrunnen Nr. 1, FI.Nr. 3212/4, Gemarkung Pähl) zu. Die Haushaltssatzung 2019 wird samt Anlagen (Vorbericht, Haushaltsplan, Übersicht über die Schulden, Übersicht über die Rücklagen, Investitionsprogramm und Stellenplan) dem Gemeinderat vorgelegt und erläutert.

**Diskussionsverlauf:**

Ein GR schlägt dem Gremium vor, die Gewerbe- und Grundsteuerhebesätze aufgrund der guten Haushaltslage der Gemeinde zu senken. Bgm. Grünbauer ist grds. ebenfalls für eine Senkung, jedoch nicht zu jetzigen Zeitpunkt, da noch verschiedene große Projekte wie z.B. Rathausneubau, Seniorenkonzept, Schulerweiterung umgesetzt werden müssen. Ein GR ist der Meinung, dass zunächst die Neuregelung im Bereich der Grundsteuer abgewartet werden sollte. Eine Gewerbesteuerhebesatzänderung ist für die Gewerbetreibenden aufgrund der Anrechenbarkeit bei unter 380 % unerheblich. Er sieht derzeit keinen Spielraum für Entlastungen, da die Gemeinde außerdem noch einen Restkredit zu tilgen hat.

Bürgermeister Grünbauer weist darauf hin, dass sich auch die Kreisumlage in den nächsten Jahren wieder erhöhen kann. Ein GR ist der Ansicht, dass zunächst die anstehenden Projekte der Schulerweiterung und auch des sozialen Wohnungsbaues umgesetzt werden sollten.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die im Entwurf vorliegende Haushaltssatzung 2019 zu erlassen und den Haushaltsplan mit den vorgelegten Ansätzen aufzustellen. Die angefügte Haushaltssatzung ist Bestandteil des Beschlusses.

**Abstimmung****11 : 1****Erschließung der „Bergstraßen“ - Beschluss des Bauprogrammes****Sachverhalt:**

In der Gemeinderatssitzung am 27.10.2016 hat der Gemeinderat beschlossen, mit den Planungen für den Ausbau der „Bergstraßen“ das Ingenieurbüro Demmel (Weilheim) zu beauftragen. Herr Demmel hat eine entsprechende Entwurfsplanung erstellt (Fassung: 26.10.2016) diese wurde den Anliegern in einer Informationsveranstaltung am 08.03.2017 bereits vorgestellt. Für diesen vorgestellten Ausbau muss nach Kostenschätzung von Herrn Demmel jedoch mit deutlich gestiegenen Kosten in Höhe von ca. 1,71 Mio. Euro gerechnet werden. Darin enthalten sind notwendige Entsorgungskosten in Höhe von ca. 600 TEUR. Dies ist zum einen auf die

Preissteigerungen sowie der Entsorgungspflicht gem. Abfallwirtschaftskreislaufgesetz zurückzuführen. Die Kosten für den beitragspflichtigen Anlieger liegen bei diesem Ausbau bei ca. 42 € / m<sup>2</sup>. Alternativ wurde in Absprache mit der Rechtsaufsicht und dem Planungsbüro Demmel geprüft, ob die Möglichkeit der Vermeidung von Entsorgungskosten besteht. Nach Rücksprache mit der Rechtsaufsicht besteht im Fall der Bergstraßen diese Möglichkeit einen sog. Teilsickerausbau zu betreiben, der den Beitragspflichtigen erhebliche Kosten einspart. Beim „leichten“ Ausbau wird der Regenwasserkanal nicht in der Straße verlegt womit kein Aushub anfällt. Stattdessen werden am Straßenrand Sickermulden mit Teilsickerschächten gebaut. Der Abfluss erfolgt weiterhin in den Obermoosgraben. Auch mit dieser Variante ist lt. Auskunft des zuständigen Ingenieurs eine gesicherte Ableitung des Regenwassers möglich. Dies entspricht dem Anspruch einer ordnungsgemäßen Niederschlagswasserbeseitigung im beitragsrechtlichen Sinne. Die Möglichkeit, diese „leichte“ Ausbauvariante umzusetzen hängt noch von einer weiteren Bodenuntersuchung ab, ob der vorhandene Unterbau für die erstmalige Erschließung geeignet ist.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Bauprogramm („großer Ausbau“) der „Bergstraßen“ (Alpspitz-, Kreuzeck-, Wank-, Zugspitzstraße) zu. In einer späteren Sitzung wird über eine mögliche Reduzierung der Beitragssätze (Verteilung Anlieger / Gemeinde) diskutiert, wenn dies rechtlich umsetzbar ist. Sollte ein „leichter Ausbau“ technisch umsetzbar sein (Teilsickerschächte), wird vorrangig dieses Bauprogramm (Planfassung vom 12.03.2019) durchgeführt.

**Abstimmung****9 : 1****Erschließung der „Bergstraßen“ (Alpspitz-, Kreuzeck-, Wank-, Zugspitzstraße) - Rechtmäßigkeit der Herstellung ohne Bebauungsplan; Abwägungsbeschluss gemäß § 12 Abs. 2 BauGB****Sachverhalt:**

Die „Bergstraßen“ (Alpspitz-, Kreuzeck-, Wank- und Zugspitzstraße) sollen gemäß erneutem Beschluss vom 21.02.2019 erstmalig hergestellt werden. Voraussetzung für die (endgültige) Ab-

rechnung der Erschließungsbeiträge ist neben der baulichen Fertigstellung der Erschließungsanlage auch das Vorhandensein eines rechtsverbindlichen Bebauungsplanes (§ 125 Abs. 1 BauGB).

Für den Bereich der Erschließungsmaßnahme „Bergstraßen“ gibt es keinen rechtsverbindlichen Bebauungsplan. Die Straßen liegen im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB). Daher ist es entsprechend § 125 Abs. 2 BauGB erforderlich, einen Abwägungsbeschluss dahingehend zu fassen, dass die endgültig herzustellende Erschließungsanlage den in § 1 Absätze 4 bis 7 BauGB bezeichneten Anforderungen entspricht. Der Abwägungsbeschluss ist formelle Voraussetzung für die (endgültige) Erhebung der Erschließungsbeiträge.

#### **Abwägung gemäß § 1 Abs. 4 bis 7 BauGB:**

##### **Historische Entwicklung**

Die „Bergstraßen“ liegen im unbebauten Innenbereich (§ 34 BauGB). Einen Bebauungsplan gibt es für diesen Bereich nicht. Durch die Straßen werden 45 Grundstücke erschlossen. Eine endgültige Herstellung der „Bergstraßen“ ist bisher nicht erfolgt. Es konnten daher bislang auch keine Erschließungsbeiträge nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches erhoben werden.

##### **Abwägungsrelevante Belange, Abwägung**

Nach § 125 Abs. 1 BauGB setzt die erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen einen Bebauungsplan voraus. Liegt ein Bebauungsplan nicht vor, so dürfen die Anlagen (rechtmäßig) nur hergestellt werden, wenn sie gemäß § 125 Abs. 2 BauGB den in § 1 Abs. 4 bis 7 BauGB bezeichneten Anforderungen entsprechen.

Diese Anforderungen beziehen sich auf die Anpassung an die Ziele der Raumordnung, die Anforderungen an eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung und eine dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende sozial gerechte Bodennutzung, die Berücksichtigung öffentlicher Belange und nicht zuletzt die gerechte Abwägung öffentlicher und privater Belange. Die jeweiligen Anforderungen werden nachfolgend erläutert.

#### **Ziele der Raumordnung gemäß § 1 Abs. 4 BauGB:**

Nach dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Pähl liegen die Grundstücke im Innenbereich mit der Ausweisung Wohngebiet. Die Herstellung der Erschließungsanlage „Bergstraßen“ widerspricht daher nicht den Zielen der Raumordnung.

#### **Allgemeine Planungsgebote gemäß § 1 Abs. 5 und 6 BauGB:**

Die Ausführungsplanungen zur endgültigen Herstellung der Straßen sind dem Gemeinderat bekannt und wurden bereits vorhergehend diskutiert und beschlossen. Private Belange wurden mit der vorgesehenen Ausführungsplanung berücksichtigt. Die Richtlinien für den Straßenbau sind eingehalten, so dass auch Rettungsfahrzeuge die Grundstücke erreichen können. Die Leitungen der Versorgungsträger (Strom, Telefon, Trinkwasser) sowie die Entsorgungsleitungen (Schmutzwasserkanalisation) liegen bereits in der Straße. Zur Ableitung des Oberflächenwassers werden entweder Sickermulden mit Teilsickerschächten am Straßenrand gebaut („leichter Ausbau“) oder ein Niederschlagswasserkanal in der Straße verlegt („großer Ausbau“). Bei beiden Varianten ist eine ordnungsgemäße Straßenentwässerung gegeben.

#### **Fazit:**

Die „Bergstraßen“ entsprechen den in § 1 Abs. 4 bis 7 BauGB formulierten Anforderungen und werden somit rechtmäßig erstmalig hergestellt.

**Abstimmung**  
**9 : 3**

---

#### **Sitzung vom 25.04.2019**

##### **Dorfkulturverein - Antrag auf Zuschuss für Primiz**

---

Der Dorfkulturverein beantragt einen (Gründungs)-Zuschuss für die Primiz in Höhe von 3400,00 Euro (sh. Schreiben).

Zur rechtlichen Situation ergibt sich aus kommunalrechtlicher Sicht auch mit Beantragung durch einen e.V. keine neue Sachlage zu vorangegangenen Beratungen. Es ist unerheblich, ob ein An-

trag über einen e.V oder in anderer Form gestellt wird. Die Gemeinde verwendet hierfür Steuermitel. Eine Förderung von Vereinen erfolgt durch die Gemeinde generell nur projektbezogen und setzt voraus, dass diese dem Gemeinwohl dienen, eine entsprechende überprüfbare Projektbeschreibung und Finanzierungsplan vorliegt sowie die tatsächliche Bedürftigkeit nachgewiesen wird. Eine pauschale Förderung wird auch in anderen Fällen grundsätzlich nicht gewährt, es sei denn, dass diese aufgrund Ihrer Tätigkeit dies bereits selbsterklärend darlegen können (Hospiz, Alzheimer Gesellschaft, etc.).

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt einem Zuschuss i.H.v. 2.000 € an den Dorfkulturverein Pähl für die Primizfeier zu.

#### **Abstimmung 8 : 2**

#### **1. Bürgermeister Grünbauer; Rücktritt GR Baierl**

Bürgermeister Grünbauer gibt bekannt, dass GR Baierl sein Amt mit sofortiger Wirkung niedergelegt hat. Ein Nachfolger / eine Nachfolgerin wird voraussichtlich in der nächsten Sitzung vereidigt.

#### **2. Bürgermeister Grünbauer; Bergstraßen**

Bürgermeister Grünbauer gibt bekannt, dass bei den Bergstraßen der „leichte Ausbau“ grundsätzlich erfolgen kann. Jedoch müssen vorab noch drei Grundstücksteilflächen erworben werden um die Maßnahme umsetzen zu können.

#### **Stand Wanderweg Fischen – Pähl**

Bürgermeister Grünbauer erläutert, dass es zu Verzögerungen gekommen ist, da der Wegverlauf leicht geändert werden muss, da ein Grundstückseigentümer sein Einverständnis zurückgenommen hat

### **Sitzung vom 16.05.2019**

#### **Vereidigung der neuen Gemeinderätin Irene Popp**

Gemeinderat Baierl hat seinen Rücktritt als Gemeinderat erklärt. Die beiden nächsten Listenachfolger der „Bürger für Pähl-Fischen“ haben aus persönlichen oder beruflichen Gründen abgesagt. Irene Popp hat gegenüber Bürgermeister Grünbauer schriftlich erklärt, dass sie die Wahl nach Art. 47 Abs. 2 GLKrWG annimmt. Bürgermeister Grünbauer nimmt Frau Irene Popp in feierlicher Form den Eid ab. „Ich schwöre (gelobe) Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre (gelobe), den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre (gelobe), die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“ Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden. Erklärt ein GR-Mitglied, dass es aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten könne, so hat es an Stelle der Worte „ich schwöre“ das Wort „ich gelobe“ zu sprechen oder das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis seiner Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung seiner Weltanschauungs-gemeinschaft entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten. (Art. 31 Abs. 4 Sätze 3 und 4 GO).

#### **Bekanntgaben, Anträge, Verschiedenes**

##### **Ruhestand Maria Wolff**

Bürgermeister Grünbauer gibt bekannt, dass Frau Maria Wolff (Reinigungskraft Rathaus und Bauhof) ab 01.06.2019 – nach fast 20 jähriger Tätigkeit in der Gemeinde – im Ruhestand ist.

##### **Demo gegen die Erhebung von Erschließungsbeiträgen**

Bürgermeister Grünbauer berichtet, dass eine Demo gegen die Erhebung von Erschließungsbeiträgen stattgefunden hat und ein Bürgerbrief übergeben wurde.

Es wird auf Wunsch verschiedener Gemeinderäte

vereinbart, dass Herr Demmel zur nächsten Sitzung eingeladen wird, um die Pläne nochmals zu erläutern. Ein GR bittet um Erstellung eines GIS-Planes, auf dem die einzelnen Straßen so farbig dargestellt werden, dass man erkennen kann, ob diese bereits erschlossen wurden oder nicht. Dies wird von der Verwaltung umgesetzt. Ein GR schlägt eine Podiumsdiskussion mit den Anliegern vor. Ein GR möchte außerdem, dass für den Ausbau der Straße „Am Weißbach“ baldmöglichst Pläne und eine Kostenschätzung vorgelegt wird.

### **Grünflächen am Straßenrand**

Ein GR schlägt vor, dass die Grünflächen am Straßenrand in Blühstreifen umgewandelt werden. Bgm. Grünbauer antwortet, dass diese bereits seit einigen Jahren sukzessive umgesetzt wird.

### **Festlegung eines neuen Straßengrundabtre- tungspreises**

Der Straßengrundabtreitungspreis, den die Gemeinde Pähl für den Erwerb von Straßengrund derzeit bezahlt, beträgt 12,78 €/m<sup>2</sup>. Diese Festlegung stammt aus dem Jahr 1997 und ist dringend anzupassen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt ab sofort einen Kaufpreis für i.H.v. 25 €/m<sup>2</sup> bei allgemeinen Straßengrundabtretungen (Erwerb von Straßengrund) von Dritten. Dieser Preis wird rückwirkend ausschließlich - die lfd. Einzelmaßnahme betreffend - auch für bereits getätigte Straßengrunderwerbe i.R.d. Erschließung der sog. „Bergstraßen“ herangezogen.

**Abstimmung**  
**12 : 0**

### **Jugendcontainer Fischen**

Das Schloss wurde ausgetauscht und die Schlüssel, welche nur mit Schlüsselkarte nachgemacht werden können, an vier Jugendliche gegen Unterschrift ausgehändigt. Diese haben auch die Verantwortung für den Zustand des Jugendcontainers. Zukünftig wird bei Feiern eine Kautions i.H.v. 300 € verlangt.

### **Birkenallee**

In nächster Zeit finden naturschutzfachliche Untersuchungen statt. Da diese sehr umfangreich sind, wird es noch einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen, bis Ergebnisse vorgelegt werden können.

### **Stand Rathausneubau**

Aufgrund seiner Verletzung ist es zu Verzögerungen gekommen. Im nächsten Schritt werden vier Architekten gebeten, einen ersten Entwurf (Baukörper) gegen Entgelt zu entwerfen. Diese Architekten wurden bereits vom „Bauausschuss Rathaus“ festgelegt.

### **Seniorenkonzept**

Gemeinsam mit Frau Engbrecht wurden mehrere Einrichtungen für Senioren besichtigt (Tagespflege, Altersheim etc.). Die Einrichtung einer Tagespflege kann mit verschiedenen Angeboten kombiniert werden z.B. Mittagstisch für Senioren, Frisör, Physiotherapie etc. Hierüber muss vom GR im Detail gesprochen und diskutiert werden.

### **Hirschbergalm**

Bgm. Grünbauer gibt bekannt, dass der Gemeinde die Hirschbergalm zum Kauf angeboten wurde, jedoch ohne Kaufpreisnennung und fragt im Gemeinderat die Tendenz hierzu ab. Der Gemeinderat hat kein Kaufinteresse.

### **„Deckelung“ von Erschließungsbeiträgen**

Ein GR möchte wissen, ob eine „Deckelung“ von Erschließungsbeiträgen bei einem bestimmten Betrag möglich ist. Dies wird von der Verwaltung im Hinblick auf die gesetzlichen Regelungen verneint.

### **Felssturz in der Pähler Schlucht.**

In der Pähler Schlucht haben sich ca. 10 Tonnen Stein aus 15 Meter Höhe gelöst und dabei einen 5-Jährigen Jungen leicht verletzt. BGM berichtet, dass regelmäßig alle Sperrungen illegal beseitigt werden. Er sieht hier ein Totalversagen der Regierung von Oberbayern, die bereits mehrere Jahre eine Befreiung von FFH-Bestimmungen verweigert und eine entsprechende Instandsetzung nicht ermöglicht.

### **10. Fortschreibung Regionalplan**

BGM berichtet unter Hinweis auf die vorab per Mail versandte Information zu dem derzeitigen Verfah-

ren und empfiehlt, gemeinsam mit Nachbargemeinden die Eintragung als gemeinsames Grundzentrum zu beantragen. Dies hat insbesondere auf die Anbindung an den ÖPNV Auswirkung. Hierzu wird vom BGM eine entsprechende Stellungnahme zum Verfahren verfasst und eingereicht.

#### **Dank an Firma Albrecht und Herrn Leonhard Reissigl**

für die Bereitstellung von Sand bzw. einem Bagger im Falle einer Überschwemmung durch das Hochwasser Anfang Mai.

#### **Freilaufende Hunde**

Ein GR moniert, dass im Gemeindegebiet freilaufende Hunde die öffentliche Sicherheit gefährden und bittet um Prüfung verschiedener Möglichkeiten, diesen Zustand zu verbessern. BGM äußert, dass dies für den Aussenbereich durch Satzung geregelt werden kann, sieht dies aber im Innenbereich für problematisch, wird dies aber prüfen lassen.

#### **Primiz - Antrag auf Bezuschussung - Erneute Behandlung des Antrages**

##### **Sachverhalt:**

Der Bürgermeister teilte den Gemeinderäten mit, dass er weiterhin an der Beanstandung des Beschlusses vom 16.05.2019 festhält. Von Seiten der Rechtsaufsicht wurde empfohlen, eine Vergaberichtlinie für Spenden auszuarbeiten und nach dieser dann zu handeln.

Aufgrund der zeitlichen Nähe des Termins zur Primiz hat Bürgermeister Grünbauer dargelegt, dass als Lösung die Bezuschussung mit 1.000 € durch LEADER /LAG Ammersee erfolgen kann. Hierzu hat Bürgermeister Grünbauer bereits in der letzten Steuerkreissitzung der LAG Ammersee am 22.05.2019 eine Finanzierungszusage in Höhe von 1.000 € erhalten. Zusätzlich werden noch 500 € durch Bürgermeister Grünbauer im Rahmen der Verfügungsmittel angeboten. Bürgermeister Grünbauer nimmt die Beanstandung des Beschlusses vom 16.05.2019 zur Finanzierung von 2.000 € durch die Gemeinde zurück. Der Gemeinderat hat erklärt, den bestehenden Beschluss in einer der nächsten Sitzungen zurückzunehmen.

#### **Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt die im Sachverhalt dargestellte Vorgehensweise und ersetzt den Beschluss vom 25.04.2019. Der Kulturverein erhält eine Zuwendung aus den Verfügungsmitteln des 1.Bürgermeisters in Höhe von 500,00 Euro zuzüglich 1.000 Euro aus den LEADER-Fördermitteln der LAG Ammersee.

Der 1. Bürgermeister wird in Absprache mit der Rechtsaufsicht die Beanstandung zurücknehmen und den Beschluss vom 25.04.2019 aufheben lassen.

#### **Abstimmung**

**8 : 3**

#### **Mitteilung des aktuellen Sachstands zum Ausbau der Bergstraßen.**

Derzeit sind die notwendigen Grundstücksverträge in Vorbereitung. Die mündliche Zustimmung liegt aber vor. Bedeutsam sind die beiden Grundstücke an der Zugspitzsstr. Die wasserrechtliche Genehmigung liegt vor. Das LRA leitet derzeit das Wasserrechtsverfahren vor, indem die Öffentlichkeit hierzu ihre Stellungnahmen abgeben können und vom LRA abgewogen werden. Dies ist jedoch nicht bedeutsam für den Beginn der Maßnahme. Anhand der Liste wird erläutert, dass historische Straßen bestehen, die nicht abgerechnet werden können. Der BGM wird Listen und Karten zustellen. Der BGM erklärt, wann ein Bodenaustausch zu erfolgen hat und dies im Falle der Bergstraßen nicht oder nur in sehr geringem Umfang erforderlich ist. Die Bodenuntersuchungen haben die Tragfähigkeit bestätigt. Zur bestehenden Bauweise wird es aber keine Gewährleistung wie im Falle eines Vollausbau geben. Der BGM erklärt aber, dass dies in keinem Verhältnis zu den Kosten eines Vollausbau stehe.

#### **Sachstandsinformation zum Rathausneubau**

Der Bauausschuss hat eine Ausschreibung für eine Machbarkeitsstudie vorbereitet und diese dem GR erläutert. Demnach werden vier ausgewählte Architekten gebeten, im Rahmen einer Machbarkeitsstudie einen Entwurf anzufertigen. Als Grundlage dient die Ausfertigung zum Raumkonzept von Frau Schreiber und die Ausführungen von Frau Herz. Als Architekten werden angeschrieben, Architekturbüro Schreiber, Herz, Bembe-Dellinger

und Leitner. Die Ausschreibung wird demnächst erfolgen. Für die Machbarkeitsstudie stehen jeweils 5000 Euro zur Verfügung. Als spätester Abgabzeitpunkt ist Ende Oktober festgelegt worden.

### **Sachstandsinformation Senioren**

Der BGM berichtet über den aktuellen Sachstand. Der Ausschuss, bestehend aus den GR Klafs und Popp, der Seniorenbeauftragten Engbrecht, den Mitgliedern der Nachbarschaftshilfe Fremmer und Gertrud Zink hat sich darauf verständigt, dass für den Ort eine Tagespflege als geeignet betrachtet wird. Zusätzlich werden noch eine Arztpraxis, ein offener Mittagstisch, Multifunktionsräume für Physio, Friseur, ggf. Mitarbeiterwohnungen u. a. mit aufgenommen. Hierzu schlägt der BGM die gleiche Vorgehensweise wie beim Rathausneubau vor und empfiehlt eine zeitgleiche Ausschreibung mit denselben Architekten. Die Ausschreibung von zwei Maßnahmen kann zu besseren Preisen in der Ausführung führen. Hierfür werden ebenfalls je 5000 Euro bereitgestellt. Zusätzlich erläutert der BGM, dass bereits Gespräche mit potentiellen Betreibern geführt werden. Ebenso wird vom BGM ein mögliches Betreiberkonstrukt in groben Zügen erläutert.

### **Einheimischen-Modell**

Vom BGM wird erläutert, wie der aktuelle Sachstand zur Rechtslage wie auch den aktuellen Projekten sich darstellt. Er berichtet über das jüngst stattgefundene Beratungsgespräch beim RA Spiess. Demnach sind die Kriterien zur Vergabe in allen möglichen Konstellationen zwingend einzuhalten. Eine Verlagerung auf Dritte ist nicht möglich. Einzig wurde vom BGH die maximal zulässige Haltefrist (lt. EU 10 Jahre) verlängert. Dies hat der GR auch befürwortet. Vom BGM wurden diverse Modelle dargestellt. Das bestehende EHM-Modell muss angesichts der stark gestiegenen Baulandpreise überprüft und ggf. angepasst werden. Die Möglichkeit eines Sobon-Modells ist in Anbetracht der Ortsgröße nicht möglich. Das Modell der Vergabe als Erbpachtgrundstück erlaubt eine längere Bindungsfrist, befreit aber nicht von den Vergabekriterien. Ebenso wird die Preisfindung erläutert. Dabei muss die Gemeinde zunächst ein Gutachten erstellen lassen zu dessen Wert dann die Festlegung der Grundstücke als Richtlinie anzuwenden ist. Der GR diskutiert auch über die Art der Bebauung.

## **Sitzung vom 27.06.2019**

---

### **Erschließung Bergstraßen - Erläuterung der Ausbaupläne**

---

Der Ingenieur Hr. Demmel stellt die aktuellen Ausbaupläne für die Erschließung der Bergstraßen vor. Die Ausschreibungsunterlagen werden in der ersten Juli Woche versendet. Die Submission findet am 23.07.2019 statt. Nach derzeitiger unverbindlicher Kostenschätzung fallen Kosten i.H.v. 15 bis 17 €/m<sup>2</sup> an. In diesen Kosten ist die Entsorgung der Spritzteerdecke enthalten

### **BGH-Urteil zu Badestegen, Badeinseln ua.**

---

Auf Basis eines BGH-Urteils aus November 2017 wurde ein Bürgermeister zu Schadenersatz und wegen fahrlässiger Tötung angeklagt.

Erstmals wurde hierzu auch klargestellt, dass der erste Bürgermeister den Nachweis erbringen muss, dass von künstlich in einen See eingebrachten Objekten, wie Badestege, Badeinseln, Sprunganlagen etc. keine Gefährdung ausgeht. Dies stellt eine Beweislastumkehr dar, die ein Bürgermeister nicht leisten kann.

Nach Auskunft unseres Versicherers werden von mögliche zivilrechtliche Schadensersatzansprüche vollumfänglich abgedeckt, sofern kein grob fahrlässiges bzw. vorsätzliches Handeln vorliegt. Unbenommen davon verbleibt die Haftung im strafrechtlichen Sinne. Im vorliegenden Fall wurde der Bürgermeister wegen fahrlässiger Tötung angeklagt. Ob hierzu bereits ein Urteil ergangen ist, ist noch nicht bekannt. Es gibt aber bereits mehrere Fälle, in denen eine Strafverfolgung gegen Bürgermeister eingeleitet wurde.

### **Diskussionsverlauf:**

Bürgermeister Grünbauer erläutert den Gemeinderäten den aktuellen Sachstand und seine Tendenz, die Badeinsel in der ersten Juli Woche in den See einzubringen, da das Urteil in seinen substanziellen Feststellungen nur sehr bedingt vergleichbar ist. Die Verwaltung erstellt eine Gefährdungsbeurteilung für den Steg und die Badeinsel. Außerdem wird am Steg ein Schild „Springen verboten“ angebracht um eine Gefährdung durch einen möglicherweise niedrigen Wasserspiegel zu vermeiden. Zusätzlich wird ein Schild „Benutzung auf eigene Gefahr! Keine Badeaufsicht!“ angebracht.

### Bekämpfung von Mücken

Ein GR möchte wissen, ob der Verein „Mückenplage – nein danke“ von der Gemeinde unterstützt werden könnte. Bürgermeister Grünbauer lehnt dies ab mit Hinweis auf eine Besprechung mit anderen Bürgermeistern der anliegenden Seegemeinden. Da die Folgen eines solchen Eingriffs nicht abgeschätzt werden können, sollte auf eine Bekämpfung der Mücken verzichtet werden. Auch ein anderer GR ist in Hinblick auf das Insektensterben und die Nahrungskette für Vögel und andere Tiere gegen eine Bekämpfung der Mücken.

### Pähler Schlucht

Ein GR möchte den aktuellen Stand zur Pähler Schlucht wissen. Bürgermeister Grünbauer erläutert, dass die Wege nun wiederhergestellt werden können und vor allem Hangrutschungen beseitigt werden müssen. Der Bereich vor dem Wasserfall wird abgesperrt, so dass dieser nicht mehr betreten werden kann. In welcher Form dies geschieht, ist derzeit noch nicht festgelegt. Diese Maßnahmen werden durch den Bauhof umgesetzt. Danach kann die Schlucht wieder geöffnet werden.

## 2. Projekt Alpenflusslandschaften - LEADER Projekt zur Gestaltung eines Informationszentrums, Teilfinanzierung

Im Zuge des laufenden Projektes Alpenflusslandschaften wurde im Rahmen eines Leader-Projektes durch die von LEADER beauftragte Firma Sweco gemeinsam mit dem WWF, Bürgermeistern, Tourismus- und Naturschutzverbände eine Bestandsaufnahme wie auch ein Nutzungs- und Entwicklungskonzept für die einzelnen Abschnitte der Ammer von der Quelle bis zum Einlauf in den Ammersee entwickelt. Für den Bereich des Ammer-Einlaufes sind die unterschiedlichsten Nutzungen von besonderer Bedeutung und stellen eine Herausforderung dar. Von Bedeutung hierfür ist die Entwicklung eines Besucher-Informations- und Lenkungskonzeptes. Neben touristischen Belangen werden auch die Belange der Landwirtschaft u.a. hinreichend behandelt. Gemeinsam mit den Naturschutz- und Tourismusverbänden, betreffenden Bürgermeistern aus Pähl und Raisting und anderen Vertretungen wurde vorgeschlagen, ein Informations- und Dokumentationszentrum nach dem Vorbild bereits bestehender Destinationen in anderen Schutzgebieten anzustreben.

In Anbetracht der Komplexität ist es aber empfehlenswert, hierfür eine gesonderte Machbarkeitsstudie in Auftrag zu geben, das mögliche Standorte auf die unterschiedlichsten Kriterien hin prüft. Derzeit gibt es zwei mögliche Standorte in Pähl und Raisting. Umsetzbar ist dies in einem LEADER-Projekt unter der Führung der LAG Ammersee und LAG Pfaffenwinkel-Auerberg-Land gemeinsam mit dem WWF, Tourismusverband Pfaffenwinkel, den Landkreisen wie auch Naturschutzverbänden, Landwirten und den Gemeinden Pähl und Raisting als Ammer-Anlieger-Gemeinden.

Kosten der Machbarkeitsstudie:

Gesamtkosten Brutto:	54.311,60
MWST	8.671,60
Gesamtkosten Netto:	45.640,00
Davon LEADER-Förderung	
60% aus Nettoförderung	27.384,00
Davon Förderung Naturschutzfonds 10% Netto	4.564,00 (mdl. Zusage)
Finanzierungsbetrag	
Gemeinden netto	13.692,00
Zuzüglich zu finanzierende MWST	8.671,60
Finanzierung durch Gemeinden	22.363,60

Anmerkung: Unter Führung des TV Pfaffenwinkel ist der Vorsteuerabzug möglich. Der anteilige Betrag reduziert sich um den möglichen Vorsteuerabzug beim TV Pfaffenwinkel.

### Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Finanzierung der Studie gemäß Vorschlag zu.

**Abstimmung**

**8 : 6**



## Schadstoffsammlung 2019

Zweimal jährlich findet in allen Gemeinden eine **mobile Schadstoffsammlung** statt, bei der Sie kostenlos schadstoffhaltige Abfälle abgeben können. In den größeren Städten hält das „Giftmobil“ noch häufiger. Termine und Standorte finden Sie hier auf der Rückseite, im Internet oder auf den Abfuhrkalendern.

Wegen der begrenzten Ladekapazitäten im Giftmobil können nur haushaltsübliche Mengen angenommen werden. Das Personal entscheidet letztlich über die Annahme.

Stellen Sie schadstoffhaltige Abfälle niemals unbeaufsichtigt ab, sondern übergeben Sie sie nur direkt dem Personal beim Giftmobil! Nur so sind Missbrauch, Unfälle oder eine Umweltgefährdung ausgeschlossen.

Wichtig ist auch, dass die Schadstoffe in geschlossenen Behältern, möglichst in Originalverpackung und unvermischt abgegeben werden. Es darf auch nichts umgefüllt werden.

### ✓ Diese Schadstoffe nimmt das Giftmobil in haushaltsüblichen Mengen an:

Altmedikamente (ohne Schachteln), alkohol- oder lösemittelhaltige Kosmetika, Fritierfett, Spraydosen,

lösemittelhaltige Farben und Lacke (nur flüssig), Gerätebatterien, Akkus (< 500 Gramm),

**max. 2 Stück** Autobatterien je Anlieferer, **max. 5 Stück** Weidezaunbatterien je Anlieferer,

**max. 5 Ltr.** Altöl je Anlieferer, ölhaltige Leergebinde, ÖlfILTER, Öllumpen, Kleinkondensatoren,

Pflanzenschutz-, Düngemittel, Chemikalien, Säuren, Laugen, Reiniger, Polituren, Holzschutzmittel, Beizen,

Quecksilber (Thermometer, Knopfzellen), Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen, Fotochemikalien.

*Bitte geben Sie Batterien, Medikamente und Thermometer getrennt ab und nicht gemischt in einer Tüte!*

### ✋ Nicht angenommen werden:

Wand- / Dispersionsfarben (weil lösemittelfrei), eingetrocknete Farben, Lacke, gewerblicher Problemüll,

Tierkadaver, Altreifen, Munition, Spreng-Feuerwerkskörper, Feuerlöscher, Eternit, Asbest, Elektrogeräte.

Im **Wertstoffhof Weilheim** gibt es eine **stationäre Schadstoffsammelstelle**, an der bestimmte Problemabfälle angenommen werden: Farben, Lacke, Altöl, ölhaltige Abfälle, Spraydosen, Medikamente, Batterien, Akkus, KFZ-Batterien. Die Abgabe haushaltsüblicher Mengen (bis 10 kg/Stoff/Jahr) ist an dieser Sammelstelle kostenlos; größere Mengen sind kostenpflichtig.

Entsorgungspreise für schadstoffhaltige Abfälle in größeren Mengen im Wertstoffhof Weilheim:

Schadstoff	Anlieferpreis in €		Einheit	Erläuterungen	Stand: 1.6.2012
	brutto	netto			
Farben, Lacke (flüssig, lösemittelhaltig)	1,43	1,20	Kg	keine Dispersionsfarben (= Restmüll). Lösemittel werden stationär nicht angenommen.	
Ölhaltige Abfälle	0,60	0,50	Kg	z. B. Lumpen, Behälter, ÖlfILTER	
Altöl	0,30	0,25	Kg	bis 5 Liter kostenlos	
Spraydosen	2,62	2,20	Kg	befüllt, teilentleert oder leer	

Es können nur Gefäße bis zu maximal 60 Liter Fassungsvermögen und bis zu maximal 60 kg Gewicht angenommen werden. Die bestehenden Vorschriften über die Lagerung, den Transport und die Entsorgung sind vom Anlieferer zu beachten. Bei Zweifeln über die Richtigkeit der Angaben kann die Annahme verweigert werden.

Betriebe, in denen jährlich mehr als 2000 kg gefährliche Abfälle anfallen sind selbst nachweis- und entsorgungspflichtig. Gern nennen wir Ihnen auch Entsorgungsfirmen, die Ihre Schadstoffe abholen.

### Noch einige Hinweise:

- Leere Farbdosen aus Blech können in die Dosencontainer geworfen werden. Leere Farbeimer aus Kunststoff (= Verkaufsverpackung) können pinselrein in den Gelben Sack geworfen werden.
- Das Batteriegesetz verpflichtet jeden Händler, kostenlos die Batterien zurückzunehmen, die er im Sortiment führt. Das gilt auch für KFZ- und Weidezaunbatterien.
- Immer mehr Geschäfte nehmen freiwillig Energiesparlampen zurück. Sammelstellen in Ihrer Nähe finden Sie im Internet unter [www.lightcycle.de](http://www.lightcycle.de).
- Nutzen Sie bitte die Rückgabemöglichkeiten für Altöl beim Handel. Beim Kauf von Öl können Sie die gleiche Menge Altöl kostenlos im Geschäft zurückgeben. Bewahren Sie daher Ihren Einkaufsbon auf.
- Apotheken, die kostenlos Altmedikamente ihrer Kunden zurücknehmen, können diese kostenlos zu den Wertstoffhöfen bringen, von wo sie direkt einer Verbrennung zugeführt werden.



### Informationen

Bei Fragen oder Beschwerden wenden Sie sich bitte an die Abfallberatung der EVA GmbH:

Tel. 08868 1801-80 oder 0881 40803; E-Mail: [info@eva-abfallentsorgung.de](mailto:info@eva-abfallentsorgung.de).

Wir stehen Ihnen gern zur Verfügung! Informationen zur Abfalltrennung, zu Abfuhrterminen, Öffnungszeiten, Preisen und vieles mehr finden Sie auch im Internet unter: [www.eva-abfallentsorgung.de](http://www.eva-abfallentsorgung.de).

EVA GmbH - Erbschwanger Verwertungs- und Abfallentsorgungsgesellschaft mbH - An der Kreuzstraße 100 - 86980 Ingenried  
Tel. 08868 1801-0 Fax 08868 1801-50 E-Mail [info@eva-abfallentsorgung.de](mailto:info@eva-abfallentsorgung.de) [www.eva-abfallentsorgung.de](http://www.eva-abfallentsorgung.de)

### Impressum

Herausgeber: Gemeinde Pähl, Kirchstraße 7, 82396 Pähl

Druck: **druckwerk** 86911 Dießen